Schriftliche Anfrage betreffend Lohnkurve beim Kantonspersonal

19.5502.01

Noch ist die Initiative für einen Mindestlohn von 23 Franken hängig. Aber Arbeitnehmende brauchen einen Lohn der zum Leben reicht, so auch beim Kanton. Wenn Arbeitnehmende keinen Lohn erhalten, der zum Leben reicht, müssen sie finanzielle Hilfe vom Staat beanspruchen. Dies geht auf Kosten von uns allen. Für Prämienverbilligungen, Mietzinszuschüsse und Ergänzungsleistungen bezahlen wir alle. Es ist daher auch nicht akzeptabel, dass der Kanton Tieflöhne bezahlt. Die Lohntabelle startet beim Kanton Basel-Stadt für Personen ohne Ausbildung und ohne Berufserfahrung in Lohnklasse 1, Stufe A bei CHF 2'912. Gemäss Anfrage Lea Steinle steigt bis zur Lohnstufe 3, also innerhalb von 5 Jahren der Lohn um 4%. Danach erfolgt eine Abflachung. In Lohnklasse 7 erreicht man nach fünf Jahren einen Monatslohn von CHF 4'536 pro Monat.

Wenn man die Rechnung von einer anderen Seite her anschaut, dann müsste gemäss dem Dachverband der Budgetberatung Schweiz eine Familie mit einem Kind bei einem Einkommen von 4'500 Franken für eine Wohnung nur 1'300 Franken bezahlen. Bereits hier sieht man, dass die Rechnung Arbeit, Lohn und Wohnen nicht mehr aufgeht.

Die Unterzeichnende bittet den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wie könnte die Lohnkurve beim Kanton Basel-Stadt angepasst werden, wenn der tiefste Lohn, also Lohnklasse 1, Anlaufstufe A dem Mindestlohn von 23 Franken entsprechen würde, also 3'864 Franken pro Monat und wenn man in Lohnklasse 8 nach fünf Jahren 6'000 pro Monat verdient?
- 2. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, wenn der Kanton bei den Lohnzahlungen den Grundsatz einhalten kann, «Wer Vollzeit arbeitet, muss davon leben können». Also so, dass weitere Zuschüsse nicht notwendig sind?
- 3. Wie viel würden diese Anpassungen dem Kanton an Mehrkosten verursachen? Kerstin Wenk